

100 Jahre Frauenwahlrecht

Frauen unterschiedlichster Couleur kämpften in Deutschland einen langen Kampf

rö **Siegen.** Knapp 60 Zuhörer fanden sich jetzt am Campus Unteres Schloss ein, als dort Dr. Kerstin Wolff, Historikerin am Archiv der deutschen Frauenbewegung in Kassel, über das Thema „Eine Frau, eine Stimme! 100 Jahre Frauenwahlrecht in Deutschland!“ referierte. Ihr Vortrag war eine der beiden Jubiläumsveranstaltungen der Siegener Universität unter der Regie des Gleichstellungsbüros sowie des „Polis“ (Zentrum für politische und soziologische Bildung).

Erst 100 Jahre Frauenwahlrecht in Deutschland, ein Faktum, das vor allem bei vielen der heutigen jüngsten wahlberechtigten Frauen durchaus sowohl Stauern als auch Schmunzeln auslösen könnte. Ebenso wahlberechtigt zu sein wie ihre männlichen Altersgenossen ist für sie dank des Engagements mehrerer Frauengenerationen vor ihnen inzwischen so selbstverständlich wie dieselben Zugänge zu Bildung, Berufsmöglichkeiten oder der Erwerb eines Führerscheins. Für die meisten der selbstbewussten jungen Frauen daher vermutlich kaum vorstell-

bar, welche Hürden in Deutschland und ganz besonders im Gliedstaat Preußen Frauen ab dem ersten Drittel des 19. Jahrhunderts überwinden mussten, um Zugang zu den damaligen Wahlurnen zu erlangen.

„Das Frauenbild war damals fest umrissen – Ehefrau und Mutter“, so die Wissenschaftlerin zum Auftakt. Und weiter: „Wenn heutzutage über die Einführung des Frauenwahlrechts gesprochen wird, geistern bei vielen die bekannten Bilder der englischen Suffragetten, der dortigen radikalen Frauenrechtlerinnen vor 1914, durch den Kopf. Aber dieses Bild trägt Suffragetten hat es in Deutschland nie gegeben!“

Wolff führte weiter an: „Die Frauen in der Weimarer Republik waren nur staatsrechtlich gleichberechtigt. Die volle Gleichberechtigung erlangten die westdeutschen Frauen erst 1949 durch die Juristin Elisabeth Selbert, eine der vier „Mütter des Grundgesetzes“.“

Im Anschluss daran ging der historische Blick der Kasselerin weit zurück bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts und auf Leipzig. Dort gründete 1849 die sozialkritische Schriftstellerin Louise Otto (später nach ihrer Heirat Louise Otto-Peters) „Die Frauen-Zeitung“, worin sie zugleich das Wahlrecht für Frauen forderte. Darüber hinaus pochte Otto-Peters auf das Recht der Mündigkeit und der Selbstständigkeit der Frauen im Staat. Für heutige Frauen kaum vorstellbar, dass bei der Frankfurter Paulskirchenversammlung 1848/49 Frauen dort nur auf der sogenannten Damengalerie als Zuschauerinnen sitzen durften.

Als noch wesentlich kämpferischer skizzierte Wolff die Schriftstellerin und Frauenrechtlerin Hedwig Dohm (1831 bis 1919), die heutzutage in der Frauenforschung als eine der ersten feministischen Theoretikerinnen gilt, die geschlechtsspezifische Verhaltensweisen auf kulturelle Prägung anstatt auf biologische Bedingungen zurückführte.

Die Liste der Frauen, die die Historikerin im Laufe des Abends präsentierte, enthielt Namen wie Auguste Schmidt, Helene

Lange, Minna Cauer und nicht zuletzt Clara Zetkin. Letztere war die Frau, die zunächst als Sozialdemokratin ihre politische Laufbahn startete und die später von 1920 bis 1933 als Reichstagsabgeordnete die KPD vertrat.

Die Referentin wies zugleich auf die damalige Gegenbewegung in Sachen Frauenwahlrecht hin. Dabei erinnerte sie an den Deutschen Bund zur Bekämpfung der Frauenemanzipation. Besonders hervorgetan habe sich dabei Prof. Friedrich Sigismund mit seiner aggressiven Streitschrift gegen das Frauenstimmrecht. Als Hauptbegründung habe Sigismund dabei das Argument angeführt, dass Frauen keinen Dienst an der Waffe für das Vaterland leisten könnten. Stattdessen sei seiner Meinung nach die Lebensaufgabe der Frauen die Mutterschaft gewesen.

Für heutige Frauen sicherlich auch erstaunlich, dass die erste Fahrt für das Frauenstimmrecht 1912 nicht in Berlin, sondern in München stattfand, während eines dortigen Frauenkongresses. Also quasi die erste damalige Propagandafahrt in einer deutschen Großstadt überhaupt. Richtig in Schwung kam das Eintreten für das Frauenwahlrecht nach Auffassung der Kasseler Historikerin allerdings erst nach der Osterbotschaft Kaiser Wilhelms 1916. Darin habe der Kaiser für die Zeit nach Kriegsgewinn demokratischere Regeln zugesagt. Also beispielsweise weg vom preußischen Dreiklassenwahlrecht. Allerdings nur für Männer.

Diese Rede habe die Frauen auf die Barrikaden getrieben, so Wolff weiter. Denn Ostern 1916 hätten bereits immer mehr Frauen bis dahin typische Männeraufgaben an der Heimatfront in den Fabriken, den Büros und der Landwirtschaft übernehmen müssen. Daher hätten die Frauenverbände noch im Herbst 1918 eine Petition für das Frauenstimmrecht eingegeben, so die Vortragsrednerin weiter. Doch dann überschlugen sich nach der Abdankung des Kaisers in Deutschland die Ereignisse, sodass es schließlich der Rat der Volksbeauftragten war, der das Frauenwahlrecht zur ersten verfassungsgebenden Nationalversammlung legitiimierte.



Dr. Kerstin Wolff, Historikerin am Archiv der deutschen Frauenbewegung. Foto: rö